

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 8** auf:

### **Gesetzentwurf der Staatsregierung**

#### **zur Änderung des Bayerischen Fischereigesetzes (Drs. 18/15709)**

#### **- Zweite Lesung -**

Eine Aussprache hierzu findet nicht statt. Wir kommen damit gleich zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 18/15709 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf Drucksache 18/16564 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten empfiehlt einstimmig Zustimmung zum Gesetzentwurf auf Drucksache 18/15709. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt ebenfalls einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs mit der Maßgabe, dass in § 1 Nummer 34 Buchstabe d im neu gefassten Absatz 3 die Aufzählung mit den Buchstaben "a)" und "b)" durch die arabischen Ziffern "1." und "2." ersetzt wird. Ergänzend schlägt er vor, dass in § 2 als Datum des Inkrafttretens der "1. August 2021" eingefügt wird. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 18/16564.

Darüber hinaus sollen in § 1 noch folgende rein redaktionelle Änderungen vorgenommen werden:

Der Nummer 8 wird folgender Buchstabe c angefügt:

"c) In Abs. 4 Satz 1 wird die Angabe ‚Art. 20 Abs. 2‘ durch die Angabe ‚Art. 12 Abs. 4 Satz 1‘ ersetzt."

In Nummer 17 Buchstabe a wird nach dem Wort "Überschrift" das Wort "wird" eingefügt.

Nummer 21 wird wie folgt gefasst:

"21. Art. 18 wird Art. 15 und wie folgt geändert:

a) Folgende Überschrift wird eingefügt:

„Keine Anwendung auf geschlossene Gewässer“.

b) In Abs. 1 wird die Angabe „Art. 13 bis 17“ durch die Angabe „Art. 12 bis 14“ ersetzt."

In Nummer 74 Buchstabe b wird im neuen Artikel 55 Absatz 1 die Angabe "(Art. 1 Abs. 2 Satz 2)" durch die Angabe "(Art. 1 Abs. 2 Satz 3)" ersetzt.

In Nummer 75 wird im neuen Artikel 56 Absatz 1 die Angabe "Art. 1 Abs. 2 Satz 2" durch die Angabe "Art. 1 Abs. 2 Satz 3" ersetzt.

Gibt es Fragen? – Keine. Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Gegenstimmen? – Gegenstimmen gibt es keine. Enthaltungen? – Die beiden fraktionslosen Abgeordneten Swoboda und Plenk enthalten sich. Damit ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Abgeordneten aller Fraktionen. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Stimmenthaltung der beiden fraktionslosen Abgeordneten Plenk und Swoboda.

Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Fischereigesetzes".